

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **36 (1944)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

richtet werden muss. Gesetzlich vorgeschriebene Grenzen der Arbeitszeit sind hierbei einzuhalten. (Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit kann für die sich hieraus ergebende wöchentliche Arbeitszeit allgemein oder im Einzelfall eine Höchstdauer festsetzen, soweit sich dies zur Wahrung des Arbeiterschutzes als notwendig erweist. (EG Nr. 12.)

17. März. Durch BRB wird die Gültigkeitsdauer des Bundesbeschlusses vom 6. April 1939 über Massnahmen zur weiteren Förderung des Ackerbaues um ein Jahr, das heisst bis zum 6. April 1945, verlängert. (EG Nr. 12.)

18. März. Bei der Eidgenössischen Preiskontrollstelle wird durch Verfg. des EVD eine Preisausgleichskasse für Stärkesirup errichtet. Die Preisausgleichskasse hat den Zweck, den Abgabepreis für den eingeführten und im Inland hergestellten Stärkesirup zu vereinheitlichen und zu stabilisieren. (EG Nr. 12.)

21. März. Institutionen für organisierte Wohltätigkeit werden durch Verfg. des Eidg. Kriegsfürsorgeamtes und des KIAA auf Gesuch durch das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt Vorschüsse an Textildcoupons zur Beschaffung von Textilwaren für Fürsorgezwecke erteilt. (EG Nr. 12.)

25. März. Das EVD verfügt eine Abänderung der Ausführungsverordnung zur Verdienstersatzordnung vom 25. Juni 1940. (EG Nr. 14.)

27. März. Das EVD verfügt Beitragspflicht und Veranlagungsgrundsätze der Landwirtschaftsbetriebe zur Verdienstersatzordnung. (EG Nr. 14.)

30. März. Privaten, kollektiven Haushaltungen, Herstellungs- und Verarbeitungsbetrieben sowie Handelsbetrieben wird durch Verfg. des EKEA die Gewinnung von Speiseöl aus Nusskernen untersagt, sofern diese nicht im Inland gesammelt worden sind. Im Inland gesammelte Nusskerne dürfen nur für Selbstversorger im Umfang ihres Selbstversorgeanteils gepresst werden. Oelwerke und Oelereien dürfen importierte Nusskerne nur mit besonderer Bewilligung zu Oel oder zu Fett verarbeiten. (EG Nr. 13.)

31. März. Ein BRB verfügt Bestimmungen über Abgabe und Besitz, Aufbewahrung und Beförderung von Sprengmitteln, giftigen Gasen, Nebelkörpern und Tränengas. (EG Nr. 14.)

Buchbesprechungen.

Dr. Natalie Moszkowska. Zur Dynamik des Spätkapitalismus. Verlag «Der Aufbruch», Zürich 1943.

Die theoretische Wirtschaftswissenschaft ist im letzten Jahrzehnt nicht weitergekommen. Immer noch bleibt die Erklärung der wichtigsten Erscheinungen, wie namentlich der Krisen, strittig, und selbst die Begriffe sind nichts weniger als abgeklärt. Das vorliegende Werk geht auf die marxistische Lehre zurück und will diese weiterbilden. Zunächst bekämpft die Verfasserin mit Recht die Theorie von der sinkenden Profitrate. Nicht haltbar bzw. zu eng ist dagegen meines Erachtens die Erklärung der Krisen einzig aus dem Auseinanderfallen von Produktion und Kaufkraft der breiten Massen. Gewiss ist das eine Krisenursache, aber bei beiden nicht die einzige. Es ist durchaus denkbar, dass

unter Beibehaltung des kapitalistischen Wirtschaftssystems und vor allem des verkürzten Anteils der Arbeiter am Gesamtertrag eine Art Gleichgewichtszustand erreicht werden könnte.

Ueberhaupt basiert die ganze Arbeit von Dr. Moszkowska auf einem zu starren Gedankenschema und berücksichtigt die Wirklichkeit zu wenig. So wird zum Beispiel das Währungsproblem ganz ungenügend erfasst, weil es nicht in die rein deduktiv abgeleitete Theorie hineinpasst. Auch in anderer Hinsicht, so in bezug auf die Lage der Arbeiterschaft im Verhältnis zum ganzen Volkswohlstand, wo Anklänge an die Verelendungstheorie zu finden sind, werden Behauptungen aufgestellt, die durch keinerlei Material bewiesen werden.

Es ist schade, dass die durch die Schärfe und Klarheit der Darstellung und durch wertvolle Beiträge (wie im Abschnitt über die «toten Kosten») sich auszeichnende Schrift darunter leidet, dass sie in den Dienst einer bestimmten politischen Konzeption gestellt ist, die sie theoretisch fundieren will, statt dass umgekehrt aus der wissenschaftlichen Erkenntnis die politischen Folgerungen gezogen werden. Das kommt am Schluss ganz deutlich zum Ausdruck, wo von den «reformistischen» und «revolutionären» Sozialisten die Rede ist, wobei die Definition dieser Strömungen aber doch etwas allzu simplizistisch ausgefallen ist.

M.W.

Theodor Schwarz. Irrationalismus und Humanismus. Verlag «Der Aufbruch» Zürich. 92 Seiten. Fr. 4.68.

Wir erinnern uns bei obigem Verfasser an sein ebenso sachliches wie lebendiges Buch «Denker der Politik» (Rascher Verlag Zürich). Man greift deshalb mit Interesse nach dieser kleinen Schrift, weil das Thema «Irrationalismus und Humanismus» ein sehr aktueller Stoff ist. Da sich die Welt zurzeit in Krämpfen windet, weil sie in den letzten zwanzig Jahren von einer Flut des Irrationalismus überschwemmt worden ist, ist die Besinnung auf den Humanismus sehr nötig. Wenn jedoch Theodor Schwarz dem Humanismus, wie wir ihn bis jetzt kannten und schätzten, als einzig wahren Humanismus den *marxistischen Humanismus* gegenüberstellt, so weiss man nicht, ob man lachen oder weinen soll.

Wenn wir uns trotz des Humanismus, zu dem wir uns allzeit bekannt haben, im Interesse der guten Sache und angesichts einer Welt, die nun einmal alles erlitten und erduldet haben will, damit abgefunden haben, dass eben Späne fliegen, wenn gehobelt wird, muss man uns nicht mit einer solchen Abbiegung und Verhimmelung des Marxismus und mit solchen an den Haaren herbeigezogenen Konstruktionen kommen, ferner nicht damit, dass man alles, was nicht in das orthodox-marxistische Schema passt, dem sog. Vulgärmarxismus in die Schuhe schiebt. Ueber diese Schrift — und zum Teil gegen sie — wäre eine ganze Broschüre zu schreiben. Wir empfehlen die Lektüre jedem unvoreingenommenen Leser, damit jeder ermessen kann, in welchem ideologischen Schlamassel wir stecken.

R.

Frank Heller. Auszug der Gladiatoren. Europa-Verlag Zürich. 172 Seiten. Fr. 5.—.

Wir kennen Frank Heller von seinen Kriminalromanen her. Dieses Buch befasst sich mit *Politik*, wobei gesagt werden kann, dass die Politik in Italien in den letzten zwanzig Jahren in mancher Hinsicht in das sonstige Arbeitsgebiet Frank Hellers einschlug, wie überhaupt Politik und Kriminalistik oft nicht so weit auseinanderliegende Stoffe sind. Auf alle Fälle kann man feststellen, dass, wenn alle Kriminalromanschriftsteller so lebendig, unvoreingenommen und spannend über Politik schreiben würden wie Frank Heller, man wünschen möchte, dass mehr solche Schriftsteller umsatteln und sich anderseits die vielen äusserst langweiligen und phantasielosen politischen Schriftsteller vielleicht mit Gewinn ein wenig in Kriminalromanen üben könnten. —

Das Büchlein, das sich in einem Zuge liest, ist auch deshalb von Interesse, weil es eigentlich über die Ereignisse in Italien in den Jahren 1939/43 und

besonders über die Umstände und Hintergründe des Kriegseintritts Italiens noch wenig Literatur gibt und Heller gerade über diese wichtigen Jahre, die er in Italien zugebracht hat, schreibt. Es gibt in dem Büchlein natürlich auch Stellen und Auffassungen, die näheren Ueberlegungen und Sachbefunden nicht ganz standhalten. Wer es jedoch mit den nötigen Einschränkungen zu lesen vermag, wird nicht nur einen gewaltigen Spass haben, sondern auch viel Interessantes und manchmal sogar sehr Gescheites entgegennehmen können. R.

Dr. rer. cam. Hans Bachmann. Angelsächsische Vorbereitungen und Pläne für die Nachkriegswirtschaft. Verlag der Fehrschen Buchhandlung, St. Gallen. 214 Seiten. Fr. 12.—.

Nach seinem Buch über den Keynes- und White-Plan, das als Heft 1 der Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Handels-Hochschule St. Gallen erschienen ist, hat Dr. Bachmann in Heft 2 die vorerwähnten Pläne durch einen Ueberblick der sonstigen Anstrengungen Englands und der USA. auf diesem Gebiete ergänzt. Wenn auch, besonders was die USA. betrifft, noch manches herangezogen werden könnte und die Abrisse über das «New Deal» und den Beveridge-Plan — wenn schon, denn schon! — ein bisschen mager erscheinen, so ist diese Publikation doch äusserst nützlich, besonders deshalb, weil sie verschiedene wichtige Originaltexte in guter deutscher Uebersetzung enthält: «Das belgisch-luxemburgisch-holländische Währungsabkommen»; «Das amerikanische Leih- und Pachtgesetz»; «Das internationale Weizenabkommen»; «Das Abkommen über das Nothilfe-Werk der Vereinigten Nationen («Unrra»); «Resolutionen der Ernährungskonferenz der Vereinigten Nationen von Hot-Springs»; «Der amerikanische Plan für soziale Sicherheit»; «Amerikanischer Plan einer Bank der Vereinigten Nationen für den Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft»; «Satzungen der Inter-American Bank».

R.

Helene Thalmann. Die Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge. Polygraphischer Verlag AG., Zürich. 146 Seiten. Fr. 7.—.

Die Aufnahme der beiden Artikel 322 und 323 über den Gesamtarbeitsvertrag (GV.) in das revidierte Obligationenrecht vom Jahre 1911 entsprang der genialen Weitsicht des Gesetzgebers. Die Entfaltung des Gesamtarbeitsvertragswesens zeigt indessen immer deutlicher, dass die Rechtsfigur des GV. mit unserm auf den Auffassungen des Römischen Rechtes begründeten Privatrecht (OR.) sich nur schwer vereinbaren lässt. Die Widersprüche und Schwierigkeiten vermehren sich noch wesentlich mit der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE.) von GV. So entstand in der letzten Zeit eine ganze Literatur, die sich kritisch mit dieser neuen Rechtsentwicklung auseinandersetzt.

Die vorliegende Schrift, vom Schweizerischen Juristenverein ausgezeichnet, ist eine der ernsthaftesten, gründlichsten und interessantesten dieser Arbeiten. Die Verfasserin lehnt die AVE. von GV. aus rechtsgrundsätzlichen Erwägungen eindeutig und entschieden ab. Sie sieht in «Vertrag und Gesetz die beiden logisch möglichen Grundlagen rechtlicher Ordnung; der Vertrag als die selbstgewollte rechtliche Bindung zwischen Personen des Privatrechts, die aber auch nur diese bindet; das Gesetz als die von aussen aufgezwungene Norm, die vom Willen der ihr Unterworfenen nicht abhängig ist und deshalb auch alle zu binden vermag. Ein Drittes gibt es nicht.» Dieser Schluss lässt sich, wie die Arbeit zeigt, zumal vom Standpunkt unserer heutigen Rechtsordnung aus, mit guten Gründen motivieren und damit die AVE., die zu einer Mittelstellung zwischen Vertrag und Gesetz führt, ablehnen. *Damit aber sind wir noch keinen Schritt weiter gekommen.* Die juristische Diskussion, die dem Phänomen der AVE. vorwiegend kritisierend und negierend gegenübersteht, wirkt letzten Endes unfruchtbar; denn die Rechtsentwicklung muss den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedürfnissen, aus denen der GV. hervorging, Rechnung tragen. Es ist nicht die unwichtigste Aufgabe der Rechtswissenschaft, neue brauchbare Grundlagen für diese soziale Rechtsentwicklung zu schaffen. Dabei wird vermutlich die früher wohl beachtete Zweiteilung zwischen öffentlichem Verhal-

tensrecht und privatem Vertragsrecht durch neue Formen überholt und ergänzt werden. Damit ist schon gesagt, dass uns eher ein «dritter Weg» vorschwebt anstatt die Alternative, welche die Verfasserin in ihrer Schlussbetrachtung skizziert. Sie sieht die Regelung der Fragen nur entweder durch «staatlichen Zwang», also durch öffentliches Recht, oder aber Eingliederung der privaten Organisationen in den staatlichen Organismus, was «das Ende ihres privaten Daseins bedeuten» würde. Die letztere Lösung steht im Widerspruch zu unserer demokratischen Staatsordnung und dem Charakter der Wirtschaftsverbände. Gegenüber der nur gesetzlichen Ordnung bietet aber das anpassungsfähigere Instrument des GV. so viele Vorteile, dass darauf nicht verzichtet werden kann.

Die Verfasserin überschätzt übrigens den Einfluss, der den Wirtschaftsverbänden innerhalb der heutigen Regelung eingeräumt ist. Die Gewerkschaften und Arbeitgeber-Organisationen haben bekanntlich keinen rechtlichen Anspruch auf AVE. ihrer vertraglichen Abmachungen. Die Behörden entscheiden in Würdigung all der vielen Interessen und Einspruchsmöglichkeiten nach freiem Ermessen über die Gewährung der AVE. Wenn die Verfasserin von «einer letzten Sicherheit gegen die Diktatur der Verbände» spricht und behauptet, dass die Verbände «nach erfolgter AVE. ungehemmt» über das weitere Schicksal des Vertragsinhaltes verfügen, so sehen wir darin Uebertreibungen, die weder durch den geltenden Bundesbeschluss noch durch seine Handhabung motiviert werden können.

Nachdem die rechtlichen Mängel und die möglichen Gefahren der heutigen Lösung eindrücklich aufgezeigt sind, hoffen wir auf eine Wendung der juristischen Diskussion nach der positiven Seite.

H. N.

Friedrich Salzmann. Sozialismus der Zukunft. Verlag Freies Volk, Bern. 62 Seiten. Fr. 1.87.

Diese Broschüre geht mit den zünftigen Sozialisten und Marxisten nicht gerade sanft um. Wenn der Verfasser jene Unentwegten besonders aufs Korn nimmt, die als Sozialisten und Marxisten päpstlicher sind als der Papst, so wollen wir ihm dies nicht übel nehmen, denn solche Leute gibt es, obwohl es nicht die Schlimmsten sind. Der Vorwurf ist jedoch ein Bumerang. Gibt es Leute, die päpstlicher, fanatischer, unerbittlicher und ungeselliger sind als die Anhänger von Gsell? Wir wollen auch nicht vergessen, dass Marx selber so viel Humor hatte, zu sagen, er sei kein Marxist. Vielleicht spielte dabei auch eine Art Selbsterhaltungstrieb eine Rolle, denn da Marx ja sein Lebenswerk darin sah, die Arbeiterschaft zu erwecken, und man nur den Geist, nicht aber die Materie erwecken kann, musste die materialistische Geschichtsauffassung — was sie denn auch tat — den ideellen Momenten ebenfalls ihren Platz einräumen.

Wie wenig oft der materielle Hintergrund den Ausschlag gibt, sieht man übrigens bei den am schlechtesten bezahlten Arbeitern, die nicht etwa am leichtesten dazu gebracht werden können, sich zur Wehr zu setzen, sondern bei denen es meistens am schwersten hält, ihnen jenes *Bewusstsein*, jene *ideologischen Erkenntnisse* beizubringen, die sie überhaupt erst in Bewegung bringen können und für die gewerkschaftliche Organisation nötig sind.

Wir halten es für schade und abwegig, dass sich Freigeldler und Sozialisten, die in mancher Hinsicht eben doch am gleichen Strick ziehen, immer wieder gegenseitig zerzausen. Schliesslich sind die Sozialisten nicht ganz so freiheitsfeindlich wie die Freigeldler meinen (manche Sozialisten gehen in ihrem Glauben an die legendäre «Macht der Freiheit» sogar viel zu weit), und die Freigeldler ihrerseits würden bei der Durchführung ihrer Ideale feststellen, dass die Freiheit in der Praxis, wie bei jedem ernsthaften Beginnen, im rauen Wind der Wirklichkeit meistens ein wenig unter die Räder kommt. Im übrigen zweifeln wir gar nicht daran, dass die freie Produktion äusserst viel leisten kann, hingegen halten wir es für ausgeschlossen, dass die richtige Verteilung des Sozialprodukts irgendeinem Geld-«Mechanismus» oder dem «moralischen Appell» überlassen werden kann.

R.